

AGRECO bietet in Drittländern für Organisationen und Gruppen von Kleinerzeugern ein Inspektions- und Zertifizierungssystem zur Gruppenzertifizierung an. Die diesbezüglichen EU-Leitlinien bilden dabei die Grundlage. Mit einem solchen Gruppenzertifizierungssystem soll es auch einer Vielzahl von Kleinerzeugern in Drittländern ermöglicht werden, eine Vermarktung biologisch erzeugter Produkte unter einer Bio-Zertifizierung zu erreichen.

## **Grundlagen und Voraussetzungen der Gruppen-Inspektion und -Zertifizierung**

### **Gruppenorganisation**

- Voraussetzung für eine Gruppenzertifizierung ist die Organisation der Kleinerzeuger in Form eines Zusammenschlusses, als Interessengruppe, Kooperative, Verein oder als Projekt, geführt von einem Import- oder Exportunternehmen o.ä. (im Folgenden mit „Gruppenorganisation“ bezeichnet).

### **Vertrag**

- Vertragspartner von AGRECO ist entweder diese Gruppenorganisation direkt ggf. durch ihre Repräsentanten oder aber indirekt über eine vertragliche Verbindung mit dem projektführenden Export- oder Importunternehmen.

### **Geltungsbereich**

- Die Inspektion und Zertifizierungsprüfung bezieht sich auf die Erzeugung desjenigen zur Zertifizierung angemeldeten Erzeugnisses jener Mitglieder („Lieferanten“), die als Gruppenmitglieder gemeldet sind und der Kontrolle durch AGRECO unterstehen. Die Gruppenzertifizierung umfasst die Erzeugung sowie eventuelle nachgängige („post-harvest“) Aktivitäten der einzelnen Gruppenmitglieder.

### **Internes Kontrollsystem (ICS)**

- Voraussetzung für das hier vorgestellte Zertifizierungsmodell ist das Vorhandensein eines funktionierenden Internen Kontrollsystems (ICS) mit Sanktionsreglement.

### **Projektbeschreibung**

- Über die Grundlagen des Projektes und die Umsetzung der Voraussetzungen soll eine Beschreibung vorhanden sein.

## **Notwendige Unterlagen je zugelassenem Lieferanten**

Von jedem Lieferanten muss folgendes vorliegen:

- Nachweis der Mitgliedschaft in der Gruppenorganisation.
- Vertrag mit der Gruppenorganisation (inkl. Verpflichtung der Einhaltung der Öko-Vorgaben gegenüber dieser).
- Kurze Betriebsbeschreibung (inkl. Schlagverzeichnis, Flächengröße, Luftbild und/oder Flurkarte von allen Flächen, soweit anwendbar).

## **Verpflichtung der Lieferanten**

Lieferanten verpflichten sich vertraglich gegenüber ihrer Gruppenorganisation und gegenüber AGRECO unter anderem auf Folgendes:

- Flächen und Kulturen nach den Vorgaben des AGRECO-Equivalency-/Gleichwertigkeits-Standards (AES) im Sinne der EG-Öko-Verordnung zu bewirtschaften und keine unerlaubten Mittel einzusetzen.
- alle ihre Produktionsflächen und Erzeugnisse anzugeben.
- die zur Nachvollziehbarkeit der Bewirtschaftung erforderlichen Nachweise zu führen und die eventuelle Anwendung von Mitteln zu dokumentieren.
- Daten für eine Betriebsbeschreibung und über ihre Wirtschaftsweise AGRECO zur Verfügung zu stellen.
- Kontrollen und Begehungen durch interne Kontrolleure, durch AGRECO und einer evtl. begleitenden Behörde oder Stelle zuzulassen.
- Bei Sammlung und Erzeugung nur ihr eigenes gesammeltes bzw. eigenerzeugtes Produkt abzuliefern
- Erzeugnisse nicht auf eigene Rechnung mit Hinweis auf eine Bio-Zertifizierung anzubieten
- Änderungen mitzuteilen.
- An etwaigen Schulungen zum biologischen Landbau durch die Gruppenorganisation oder an Gruppentreffen teilzunehmen.

### Interne Kontrolle - Internes Kontrollsystem

- Die Gruppenorganisation muss ein Internes Kontrollsystem einrichten und über eine Beschreibung des ICS verfügen.
- Alle zugelassenen Lieferanten müssen einmal im Kontrolljahr intern kontrolliert werden.
- Zwecks Lenkung der ICS-Aktivitäten muss die Gruppenorganisation einen ICS-Koordinator ernennen.
- Zwecks Überwachung des ICS wird vor allem für große Gruppenorganisationen empfohlen, ein ICS-Aufsichtsgremium zu bilden, das über die Ergebnisse aus internen Kontrollen berät und über Maßnahmen entscheidet. In kleinen Gruppenorganisation kann diese Aufgabe auch vom ICS-Koordinator wahrgenommen werden.
- Die Gruppenorganisation muss die Fachkenntnis des ICS-Koordinators oder der ICS-Aufsichtsgremiumsmitglieder gegenüber AGRECO nachweisen.
- Die Gruppenorganisation muss eine ausreichende Anzahl interner Kontrolleure ernennen und diese auf ihre Aufgabe hinreichend schulen und dies gegenüber AGRECO nachweisen.
- Mögliche Interessenkonflikte der internen Inspektoren müssen vermieden werden (z.B. durch Einsatz der Internen Kontrolleure in anderen Orten als dem eigenen Heimatort). Die Gruppenorganisation legt diesbezügliche Richtlinien fest.
- Die Anzahl der internen Kontrolleure ist an die Anzahl der Mitgliedsbetriebe anzupassen.
- Zur Dokumentation der internen Kontrollen sind ICS-Protokolle anzufertigen. Ein entsprechendes AGRECO-Muster Formular kann dazu verwendet oder angepasst werden
- Das Kontrollergebnis aus den internen Kontrollen muss AGRECO spätestens vor Beginn der Ernteaktivitäten schriftlich mitgeteilt werden. Dabei wird AGRECO über festgestellte Unregelmäßigkeiten, die Nichteinhaltung von Vorschriften, auferlegte Abhilfemaßnahmen und den für deren Durchführung vereinbarten Zeitraum informiert.
- Die Regeln zur Sanktionierung bei Abweichung von den Vorgaben bis hin zu festgestellten Unregelmäßigkeiten müssen durch die Gruppenorganisation bindend festgelegt sein. Deren gleichmäßige Anwendung ist zu dokumentieren.

### Jährliche externe Kontrollen

- Die externe Kontrolle der Lieferanten und der Gruppenorganisation selbst erfolgt durch AGRECO.
- Auf Ebene der Lieferanten findet jährlich im Kontrolljahr eine externe **Lieferanten-Stichprobenkontrolle** durch AGRECO anhand einer risikoorientierten Auswahl aller **Bestandslieferanten** nach dem Auswahl Schlüssel  $r^* \sqrt{n}$  statt, wobei  $n$  = Anzahl der Bestandslieferanten, deren Quadratwurzel-Ergebnis multipliziert wird mit  $r$  = Risikofaktor, der je nach Ergebnis der Risikobewertung folgenden Wert annimmt: 1,0 / 1,2 / 1,3 oder 1,4. (Beispiel: Bei 100 Bestandslieferanten müssen entsprechend der Risikoeinstufung zwischen 10 bis 14 externe Lieferanten-Stichprobenkontrollen durch AGRECO durchgeführt werden). Außerdem müssen überwiegend andere Lieferanten als im Vorjahr kontrolliert werden.
  - Termine der Stichprobenkontrollen werden den Flächeninhabern nur in Ausnahmefällen oder sehr kurzfristig mitgeteilt, während die Anwesenheit bei Neulieferanten meist notwendig ist und diese daher zuvor kontaktiert werden sollten.
  - Die Auffindbarkeit der Flächen muss gewährleistet sein.
  - Die Terminankündigung erfolgt in der Regel durch die Gruppenorganisation nach Absprache mit AGRECO.
  - Hiervon ausgenommen sind bereits zertifizierte Biobetriebe. Diese dürfen ihre Erzeugnisse anliefern sofern sie der Gruppe angehören und gegenüber dieser ihre Zertifizierung nachweisen. Eine Zertifizierung muss hier durch eine von der Europäischen Union als gleichwertig anerkannte Zertifizierungsstelle erfolgt sein.
  - Im Fall, dass AGRECO zu der Einschätzung kommt, dass das interne Kontrollsystem ernsthafte Mängel in der Verlässlichkeit und der sinnvollen Umsetzung ausweist, ist die Anzahl der durch AGRECO durchgeführten Kontrollen zu verdreifachen.
- Auf Ebene der **Sammelstellen** zur Produktannahme findet nach Bedarf und unter Risikoorientierung jährliche **Sammelstellen-Stichprobenkontrolle** statt.
- Hier muss sichergestellt sein, dass,
  - das Risiko einer Vermischung von Bio-Produkten mit nicht-Bio-Produkten ausgeschlossen ist
  - nur Produkte von zugelassenen Lieferanten angenommen wird (indem eine gültige Zertifizierungsliste vorliegt)
  - alle Mengen dokumentiert sind.

- Die **reguläre Jahresinspektion** der Gruppenorganisation findet einmal im Kontrolljahr mit den Vertretern der Gruppenorganisation statt. Schwerpunkte liegen auf der Prüfung der Herkünfte und Liefermengen im Wareneingang und -ausgang sowie auf der Prüfung der ICS-Aktivitäten (ICS-Bericht, Ergebnisse der internen Kontrollen, Anwendung des Sanktionsreglements, Schulung interner Kontrolleure etc.) sowie der Prüfung aller weiteren relevanten Vorgänge (falls relevant: Verarbeitung, Rezepturen, Etikettierung, Subunternehmensvereinbarung, Protokolle der Mitgliederversammlungen, Satzung etc.).

## Verfahrensablauf

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten hat sich folgender Turnus bewährt:

- Im Vorfeld der Ernte- und Sammlungsperiode müssen folgende Schritte erfolgen:
  - Meldung neuer Lieferanten an AGRECO
  - Ggf. Beantragung rückwirkender Anerkennung von Vorbewirtschaftungszeiten für neue Flächen an AGRECO
  - Durchführung der internen Kontrollen der Produktionsflächen
  - Meldung der Kontrollergebnisse sowie Maßnahmen bei eventuellen Abweichungen der internen Kontrollen an AGRECO
  - Durchführung der Lieferanten-Stichprobenkontrollen der Produktionsflächen durch AGRECO (nach Stichprobenschlüssel, s.o.)
- Auswertung der Kontrollergebnisse aus Erstinspektion bzw. Jahresinspektion sowie aus Lieferanten-Stichprobenkontrolle bei AGRECO.
- Bewertung und Zertifizierungsentscheidung im Vier-Augen-Prinzip bei AGRECO.
- Bei Übereinstimmung mit den Prüfgrundlagen: Erteilung der Bescheinigung (Öko-Zertifizierung) durch AGRECO.
- Damit verbunden: Darstellung der Zertifizierungsentscheidung auf Ebene der angemeldeten Lieferanten (Freigabe bzw. Umstellstatus, Sperre oder Ablehnung), anhand einer Zertifizierungsliste durch AGRECO.
- Mitteilung an AGRECO über Ernte-/Sammeltermine und die beteiligten Annahmestellen bis zum Ernte-/Sammelbeginn.
- Evtl. Kontrolle der Sammelstellen unangemeldet während der Sammelzeiten.
- Mitteilung der angelieferten Mengen je Lieferant und Sammelstelle (Wareneingang) an AGRECO nach Abschluss der Ernte.

**Hinweis:** es kann u. U. sinnvoll und zweckmäßig sein, von diesem Ablaufplan z.B. aufgrund der Größe eines Projektes oder wegen anderer Gründe abzuweichen

## Mitgeltende Unterlagen

- AGRECO-Equivalency-/Gleichwertigkeits-Standard (AES) im Drittland, in Verbindung mit der jeweils aktuellen Version der EG-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau, v.a. VO (EU) 834/2007 / VO (EU) 889/2008 / VO (EU) 1235/2008.
- Leitlinien für Einfuhren ökologischer / biologischer Erzeugnisse in die Europäische Union.
- AGRECO ICS-Formulare (für die Basis- Dokumentation stellt AGRECO die notwendigen Formulare zur Verfügung. Diese Dokumente werden spätestens zu der ersten Inspektion ausgehändigt.)
- Allgemeine Vertragsbedingungen, AGRECO-Sanktionsordnung

Sämtliche Unterlagen können über AGRECO bezogen werden.

Bei Rückfragen zum Verfahren der Gruppen-Inspektion und Zertifizierung oder zu Einzelheiten des Verfahrens steht AGRECO jederzeit gerne zur Auskunft Verfügung.

Sprechen Sie uns an!

**AGRECO R.F.GÖDERZ GMBH**  
MÜNDENER STR. 19 D-37218 WITZENHAUSEN  
DEUTSCHLAND / GERMANY  
Tel. 05542-4044 FAX -6540  
info@agrecogmbh.de  
**www.agrecogmbh.de**